

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1863**

9 (16.6.1863)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juni

1863.

### I. Bekanntmachungen.

#### Erlaß der Sanitäts-Commission

vom 10. Mai 1863, Nr. 820, die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schulen betreffend.

In der früher durch die ehemaligen vier Kreis-Verordnungsblätter veröffentlichten Instruction vom 15. October 1844, Nr. 4682, zur sanitätspolizeilichen Aufsicht über die Schulen ist zum Anstriche der Wände der Schulzimmer eine hellgrüne Farbe empfohlen.

Da die Erfahrung zeigt, daß hiebei häufig arsenikalische Farben Verwendung finden, die leicht einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit üben, so werden unter Zustimmung des Großh. Oberschulraths und mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern die Großh. Amts-Aerzte beauftragt, darauf zu halten, daß statt des hellgrünen Anstrichs ein solcher von anderer lichter Farbe, etwa blauer oder blaugrauer, oder eine Tapete von dieser Farbe in Anwendung gebracht wird.

Zugleich hält man es zum Schutze der Wände und zur Warmhaltung der Zimmer für sehr rathlich, daß bei Neubauten und größeren Reparaturen in allen Schulzimmern vier Fuß hohe hölzerne Wandverkleidungen angebracht werden.

Den Großh. Amts-Aerzten wird empfohlen, auch hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Karlsruhe, den 10. Mai 1863.

Sanitäts-Commission.

Schmitt.

Hamburger.

Den Stand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1862 betreffend.

Die auf den Grund der Rechnungen vom 1. Januar bis 31. December 1862 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. Mai 1863.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

Vdt. Buisson.

### Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1862.

Ordnungs- zahl.		Betrag.	
		fl.	fr.
<b>A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.</b>			
<b>1. Einnahme.</b>			
1.	Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	13,049	23
2.	Aufnahme- und Verbesserungstaren . . . . .	32,450	45
3.	Güterbestandzinse . . . . .	115	55
4.	Kapitalzinse . . . . .	9,558	9
5.	Staatszuschuß . . . . .	15,000	—
6.	Beiträge von Orts- und Districtsstiftungen . . . . .	330	9
7.	Sonstige Einnahmen . . . . .	35	12
	<b>Summe</b> . . . . .	<b>70,539</b>	<b>33</b>
<b>2. Ausgaben.</b>			
1.	Wittvengehalte . . . . .	26,225	3
2.	Erziehungsbeiträge . . . . .	3,667	47
3.	Nahrungsgelalte . . . . .	795	29
4.	Staats- und Gemeindeabgaben . . . . .	15	3
5.	Für eigenthümliche Liegenschaften . . . . .	6	58
6.	Nachlaß und Verlust an Gefällen . . . . .	521	38
7.	Gehalte der Kreisverrechner . . . . .	1,261	17
8.	Gebühren der Bezirksrheber . . . . .	443	30
9.	Bureaukosten der Kreisverrechnungen . . . . .	321	10
10.	Revisionskostenbeitrag . . . . .	415	23
11.	Sonstige Ausgaben . . . . .	120	47
	<b>zusammen</b> . . . . .	<b>33,794</b>	<b>5</b>
<b>Abschluß.</b>			
	Die Einnahmen betragen . . . . .	70,539	33
	Die Ausgaben betragen . . . . .	33,794	5
	<b>folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von</b> . . . . .	<b>36,745</b>	<b>28</b>

Ordnungs- zahl.		Betrag	
		fl.	fr.
	<b>B. Darstellung des Vermögens.</b>		
	<b>A. Rentirendes Vermögen.</b>		
1.	Liegenschaften . . . . .	1,854	50
2.	Activkapitalien . . . . .	250,776	57
	<b>B. Nichtrentirendes Vermögen.</b>		
3.	Fahrnisse . . . . .	191	54
4.	Gefällrückstände . . . . .	9,066	4
5.	Vorschüsse . . . . .	169	2
6.	Kassenvorrath . . . . .	10,244	52
	<b>zusammen</b>	<b>272,303</b>	<b>39</b>
	<b>Hievon sind abzuziehen Schulden:</b>		
7.	Ausgabrestie . . . . .	3,164	8
	<b>Rest reines Vermögen . .</b>	<b>269,139</b>	<b>31</b>
	Am 31. December 1861 hat dasselbe betragen . . . . .	231,987	4
	dasselbe hat sich mithin vermehrt um . . . . .	37,152	27
	<b>Diese Vermehrung ist entstanden:</b>		
	a. durch den Ueberschuß der Einnahme gegenüber der Ausgabe von . . . . .	36,745 fl. 28 fr.	
	b. durch den Mehrerlös aus verkauften Liegenschaften gegenüber den Steuerkapitalien von . . . . .	356 fl. 50 fr.	
	c. durch neu konstairte Activ-Ersatzposten von . . . . .	57 fl. 55 fr.	
	d. durch Nichtübertragung eines Ausgabrestes aus der 1861r in die 1862r Rechnung von . . . . .	— fl. 10 fr.	
	e. durch Erhöhung der Activkapitalien in Folge vorgeschriebener Rechnungsmanipulationen von . . . . .	241 fl. 7 fr.	
	<b>zusammen . .</b>	<b>37,401 fl. 30 fr.</b>	
	nach Abzug von . . . . .		
	f. in Abgang dekretirten Einnahmsposten aus der Rückstandsrechnung von . . . . .	21 fl. 30 fr.	
	g. neu konstairte Passiverersatzposten von . . . . .	138 fl. 10 fr.	
	<b>Uebertrag . .</b>	<b>159 fl. 40 fr.</b>	

Ordnungs- zahl.	Betrag.	
	fl.	fr.
	Uebertrag . . . . . 159 fl. 40 fr. 37,401 fl. 30 fr.	
	h. des Vermögensverlustes in Folge des Vertausches von 4 1/2 prozentigen Staatsobligationen in 4prozentige, welche niedriger im Kurse stehen von . . . . . 89 fl. 23 fr.	
	zusammen . . . . . 249 fl. 3 fr.	
	gibt obige Vermehrung von . . . . . 37,152 27	
	Unter obigem Vermögen ist mit inbegriffen:	
	a. das eingeworfene Vermögen des ehemaligen evangelischen Schullehrer-Wittwenfiscifonds von . . . . . 46,241 17	
	b. das Vermögen des frühern katholischen altbadischen Schullehrer-Wittwenfiscifonds von . . . . . 44,134 53	
	zusammen . . . . . 90,376 10	
<b>C. Darstellung des Personals am 31. December 1862.</b>		
	Betrag.	
1.	Beitragspflichtige Mitglieder . . . . .	2,183
	Stand am 31. December 1861 . . . . .	2,156
	Vermehrung . . . . .	27
2.	Bezugsberechtigte Wittwen . . . . .	532
	Stand am 31. December 1861 . . . . .	521
	Vermehrung . . . . .	11
3.	Zum Erziehungsbeitrag berechtigte Kinder . . . . .	363
	Stand am 31. December 1861 . . . . .	371
	Verminderung . . . . .	8
4.	Zum Nahrungsgehalte berechtigte Kinder . . . . .	51
	Stand am 31. December 1861 . . . . .	48
	Vermehrung . . . . .	3

Nr. 5145. Von den Zöglingen des katholischen Schullehrer-Seminars in Meersburg sind die nachfolgenden unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden:

Adolph Bähr von Attenthal,  
 Friedrich Bernhard von Stollhofen,  
 Karl Ludwig Eberenz von Seelbach,  
 Friedrich Ehrle von Hattingen,  
 Adolph Emil Ehrler von Billigheim,  
 Johann Falk von Freiburg,  
 Max Gerspacher von Zell i. W.,  
 Otto Göller von Kettigheim,  
 Karl Hog von Ettenheim,  
 Hugo Homburger von Engen,  
 Theodor Jäckle von Ehingen,  
 Joseph Ketterer von Böhrenbach,  
 Eduard Kirner von Grafenhausen,  
 Ludwig Köppler von Rust,  
 Rudolf Krager von Sandweiler,  
 Othmar Lienert von Unteribenthal,  
 Zeno German Maier von Binningen,  
 Leopold Müller von Hörden,  
 Wendelin Müller von Schlatt a. R.,  
 Ferdinand Preiser von Schwaningen,  
 Emil Reiniger von Kirhardt,  
 Johann Jakob Rüger von Unterschefflenz,  
 Karl Joseph Schlecht von Obersimonswald,  
 Heinrich Söhner von Ehrfeld,  
 Johann Baptist Sulger von Weildorf,  
 Julius Waldschütz von Pfullendorf,  
 Edmund Wöhrl von Löffingen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. d. D.

Faubis.

Kiefer.

Nr. 6410. Unter die Zahl der evangelischen Volksschulcandidaten wurden aufgenommen:

Ludwig Bergdolt von Ruffheim,  
 Adam Braun von Grombach,

	Otto Braun von Hasmersheim,	
	Matthias Breithaupt von Desingen,	
	Heinrich Ehret von Hemsbach,	
	Michael Ehret von Hemsbach,	
	Jacob Eigenmann von Flehingen,	
	Johann Emig von Strümpfelbrunn,	
	Georg Ernst von Seckenheim,	
	Karl Fehr von Deschelbrunn,	
	Leonhard Fuhr von Seckenheim,	
	Eberhard Golder von Schluchtern,	
	Otto Grimmer von Gaiberg,	
	Peter Hammel von Weinheim,	
	Martin Hecker von Feudenheim,	
	Wilhelm Hiller von Heidelberg,	
	Michael Himmelmann von Gauangelloch,	
	Eduard Holdermann von Mosbach,	
	Peter Jörder von Ursenbach,	
	Karl Kälberer von Weingarten,	
	Karl Kamm von Dürren,	
	Heinrich Kirsch von Barga,	
	Karl Klingensfuß von Zaisenhäusen,	
	Jacob Leonhard von Heiligkreuz,	
	Theodor Lichtenfels von Durlach,	
	Karl Link von Mühlburg,	
	Konrad Löffel von Hemsbach,	
	Friedrich Mayer von Ehrstädt,	
	Wilhelm Merkle von Keiselheim,	
	Michael Pfisterer von Plankstadt,	
	Wilhelm Reisser von Wiesleth,	
	Heinrich Röblingshöfer von Abersbach,	
	Wilhelm Roth von Niedolsheim,	
	Philipp Rusch von Balldorf,	
	Emil Schick von Sinsheim,	
	Wilhelm Schneider von Thumringen,	
	Jacob Spengler von Laudenbach,	
	Bernhard Spitzer von Mosbach,	

Jacob Ulrich von Schriesheim,  
Theodor Wehr von Eppingen,  
Peter Weygold von Lügelsachsen.  
Leopold Wörner von Mühlburg.

Unter die Zahl der israelitischen Volksschulcandidaten wurden aufgenommen:

Isaac Bamberger von Reidenstein,  
Emil Gundelfinger von Sinsheim,  
Bernhard Sinn von Stein am Kocher,

Karlsruhe, den 8. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Koff.

Die Voranschläge der höhern Bürgerschulen und der mit solchen verbundenen Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 4204. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April l. J. Nr. 4412 wurde genehmigt, daß die Prüfung und Genehmigung der Voranschläge der höheren Bürgerschulen und der mit solchen verbundenen Gelehrtenschulen für die Zukunft zur Zuständigkeit des Großherzoglichen Oberschulrathes gehören und Großh. Ministerium des Innern jeweils nur eine Ausfertigung des genehmigten Voranschlages vorgelegt werden soll.

Dieses wird hiermit den beteiligten Behörden zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 26. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Kiefer.

Die Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums betreffend.

Nr. 6297. 6300. Die Großh. Directionen der Gelehrtenschulen, die Vorstände der höhern Bürgerschulen und die Directionen der Schullehrerseminarien werden in Kenntniß gesetzt, daß ihnen nächster Tage das XII. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums zugehen wird.

Daselbe ist mit einem Werthanschlag von 1 fl. 48 fr. in das Inventar aufzunehmen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Knies.

Baader.

## II. Allgemeine Anordnungen.

Die Unterrichtszeit in den Volksschulen während des Sommerhalbjahres betreffend.

Nr. 4906. 4913. An die sämtlichen Bezirkschulvisitationen:

Aus mehreren anher gelangten Eingaben haben wir entnommen, daß Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1834 über Schulordnung und Lehrplan (Regierungsblatt 1834 Nr. XXV), soweit sie die Zeit betrifft, innerhalb deren der Unterricht an den Volksschulen stattzufinden hat, jeweils auch für das Sommerhalbjahr maßgebend seien. Die Großh. Bezirkschulvisitationen werden daher veranlaßt in ihren Bezirken die Lehrer zu verständigen und darauf zu achten, daß die Schulstunden jederzeit in der durch die obige Verordnung geregelten Weise abgehalten und insbesondere nicht der gesammte Schulunterricht auf die Vormittagszeit verlegt werde, was in katholischen Gemeinden um so mehr unzulässig ist, als dadurch ein Zusammentreffen mit der für Abhaltung des Gottesdienstes bestimmten Zeit herbeigeführt würde.

Karlsruhe, den 8. Mai 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Kieser.

Die Ferien an Gelehrtenschulen betreffend.

Diesjenigen Gelehrtenschulen, an welchen die vereinigten Sommerferien am Schlusse des Schuljahres nicht eingeführt sind, welche aber für das laufende Jahr eine Abänderung in diesem Sinne wünschen, sind ermächtigt, diese Einrichtung zu treffen. Dabei wird auf die landesherrliche Verordnung vom 22. Juni 1852 §. 10 (Regierungsblatt Nr. 31) hingewiesen, worin die Feriensumme auf neun Wochen festgesetzt ist, so daß die Dauer dieser Schlusferien sechs Wochen beträgt, der Unterricht, beziehungsweise die Prüfungen also mit dem 19. August zu schließen haben.

Zugleich werden die Directionen und Vorstände der Gelehrtenschulen aufgefordert, zum Behufe einer neuen Regelung dieser Angelegenheit Conferenzberathungen über die zweckmäßigste Art der Ferienvertheilung zu veranlassen und deren Ergebnisse mit dem Bericht über die diesjährige Anordnung der Prüfungen, Ferien u. s. w. (Instruction vom 7. Juni 1841 §. 1) binnen längstens sechs Wochen anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Baader.

Die Reform des Volksschulwesens betreffend.

Nr. 6454. An sämtliche Großherzogliche Bezirkschulvisitaturen:

Mit Hinsicht auf §. 5 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 12. August 1862 wird die diesseitige Behörde in der nächsten Zeit 20 Beiräthe aus der Zahl der Lehrer des Landes zur Begutachtung über Fragen der bevorstehenden Volksschulreform einberufen. Von diesen Vertrauenspersonen wird der Großh. Oberschulrath 8 ernennen, 12 sollen durch die Lehrer selbst gewählt werden.

Die Großh. Visitaturen werden veranlaßt, den Hauptlehrern ihres Bezirks hievon alsbald mit der Aufforderung Eröffnung zu machen, daß jeder derselben 12 Personen aus dem Stande der Volksschullehrer des Landes als Beiräthe aufzeichnen und den mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift versehenen Wahlzettel in der Zeit vom 25. bis 30. Juni verschlossen bei der betreffenden Visitation einreichen solle.

Die Großh. Visitaturen werden nach Umlauf der gedachten Frist die Wahlzettel ihres Bezirks in Gegenwart zweier Hauptlehrer eröffnen und ein Verzeichniß der Gewählten mit Angabe der Stimmenzahl und unter Beglaubigung des Actes durch die beiden als Urkundspersonen beigezogenen Hauptlehrer umgehend anher vorlegen.

Die Einberufung wird sodann von hier aus zugleich mit der Ernennung der 8 Beiräthe Seitens der diesseitigen Behörde erfolgen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1863.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Anies.

Post.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Nr. 6102. Die Großh. evangelische Bezirkschulvisitatur Lörrach wird hiermit in Uebereinstimmung mit Großh. Regierung des Oberrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Wagner in Egringen übertragen.

Nr. 6033. Die Großh. katholische Bezirkschulvisitatur Müllheim wird hiermit dem Pfarrer Müller zu Stetten bei Lörrach — auf seinen Wunsch jedoch nur provisorisch — übertragen.

Nr. 4931. Die Großh. Bezirkschulvisitatur Waldshut II zu Waldshut wird dem Pfarrer J. Gut in Schwerzen — jedoch auf seine Bitte nur in provisorischer Weise — übertragen.

Nr. 4214. Die Großh. katholische Bezirksschulvisitatur Mosbach wird im Einverständnisse mit Großh. Regierung des Unterrheinkreises gemäß §. 44 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 dem Pfarrer Metz in Alfeld übertragen.

Nr. 5294. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hindelwangen, Amts Stodach, ist dem Hauptlehrer Johann Held in Baltersweil, Amts Waldbshut, übertragen worden.

Nr. 4921. Der Verzicht des Hauptlehrers Aloys Sohler in Heitersheim auf die ihm übertragene Schulstelle in Schuttern wurde genehmigt und demselben zugleich gestattet, auf der bisher innegehabten Schulstelle in Heitersheim zu verbleiben.

Nr. 4716. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Altdorf, Amts Ottenheim, ist zufolge der Präsentation der Freiherrlich von Türkheim'schen Patronats-herrschaft dem Unterlehrer Joseph Anton Laub in Waghurst übertragen worden.

Nr. 4922. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Schuttern, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Malzacher in Schutterzell, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Nr. 4925. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Sommersdorf, Amts Krautheim, ist dem Schulverwalter Friedrich Lang daselbst übertragen worden.

Nr. 5185. Die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hornberg, Bezirksamts Walldürn, ist dem Unterlehrer Franz Joseph Lenz in Hochhausen, Bezirksamts Tauberbischofsheim, übertragen worden.

Nr. 4926. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Reidenstein, Amts Sinsheim, ist zu Folge der Präsentation der Freiherrlich von Benningen'schen Patronats-herrschaft zu Sickersheim dem Unterlehrer Ferdinand Schermann zu Ottenhöfen, Amts Achern, übertragen worden.

Nr. 6330. Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Scherlingen, Amts Buchen, ist dem Unterlehrer Hermann Frey in Guttenheim, Bezirksamts Philippsburg, übertragen worden.

Nr. 5616. Der entlassene Hauptlehrer Georg Halter von Flehingen ist wieder unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Der vormalige evangelische Unterlehrer Wilhelm Neuer von Oberbach ist unter die Zahl der Volksschulcandidaten aufgenommen worden.

Nr. 5191. Der katholische Hauptlehrer Lucian Knapp von Rauenberg ist aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 4949. 50. Der evangelische Unterlehrer Karl Schmitt von Rappennau ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfach entlassen worden.

## IV.

## Diensterledigungen.

Nr. 4672—73. Durch den Tod des Lehrers Georg Heckmann ist eine mit einem Volksschullehrer zu besetzende Lehrstelle an der höhern Bürgerschule zu Mannheim mit einem Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 5487. An der in der Stadt Philippsburg errichteten Volksschulklasse mit erweitertem Lehrplane ist eine Lehrstelle mit einem Gehalte von 600—700 fl. mit einem Lehrer zu besetzen, der auch Unterricht im Zeichnen und etwa auch in der französischen Sprache ertheilen kann.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von Zeugnissen innerhalb vier Wochen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 4550. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Heitersheim, Visitatur Staufen (zu Kirchhofen), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 213 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5440. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Oberbiederbach, Visitatur Waldkirch (zu Heuweiler), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5369. Der katholische Schuldienst zu Schlechtenau, Visitatur Schönau (zu Zell), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4782. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Urberg, Visitatur St. Blasien (zu Menzenschwand), mit dem Dienst Einkommen der

ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5379. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Emmendingen, Bezirkschulvisitatur Emmendingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 310 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6186. Der mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene evangelische Schuldienst zu Haltingen, Visitaturbezirks Lörrach (zu Sgringen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 125 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 5430. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Durmersheim, Visitatur Rastatt (zu Kuppenheim), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 420 Schulkindern auf jährliche 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, und Antheil an dem das Schulgeld ergänzenden Uebersum von 132 fl.

Nr. 5514. Der katholische Schuldienst in Fußbach, Visitatur Gengenbach (zu Biberach), mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 4588. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gregor Ehinger ist der katholische Schuldienst zu Gaisbach, Visitatur Oberkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung, einer Gehaltsaufbesserung von 50 fl., und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 6058. Der z. Z. mit dem Mesner- Glöckner- und Organistendienst verbundene katholische Schuldienst zu Rauenberg, Visitatur Wiesloch (zu Mühlhausen), mit dem Dienst Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld Uebersum von 190 fl.

Nr. 4761. Die dritte Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wertheim, Visitatur Wertheim, mit dem Dienst Einkommen der dritten Klasse, nebst Wohnungsentanschädigung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 345 Schulkindern auf jährliche 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Nr. 5242. Das Ausschreiben des evangelischen Schuldienstes zu Friedrichsthal in Nr. VIII. des Ordnungsblattes wird dahin berichtet, daß die Zahl der Schüler dermalen nur etwa 200 beträgt.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.